

Nominierungskriterien Sport- und
Wettkampfklettern Bayern
– Landeskader 2025 –



Inhalt

1. Präambel	3
2. Nominierungskriterien Landeskader	3
2.1. Grundsätzliche Voraussetzungen	4
2.2. Bayernkader	4
2.3. Talentkader.....	4
2.5 Besonderheiten	5

1. Präambel

Das Sportklettern hat sich in den letzten Jahren zu einer dynamischen und international anerkannten Sportart entwickelt, die sowohl physische als auch mentale Höchstleistungen erfordert. Mit der Aufnahme in das olympische Programm hat sich die Bedeutung des Sportkletterns weiter gesteigert, und die Anforderungen an Athlet*innen, Trainer*innen und Verbände sind gestiegen.

Dieses Nominierungskonzept hat das Ziel, die besten bayerischen Kletterer*innen zu identifizieren. Es orientiert sich an den bundeseinheitlichen Landeskaderkriterien¹, sowie an den Grundsätzen der Fairness, Transparenz und Leistungsgerechtigkeit. Dabei stehen die Förderung und Entwicklung der Athlet*innen im Fokus.

Die Nominierung erfolgt unter Berücksichtigung sportlicher Erfolge, der individuellen Entwicklungspotenziale sowie der Leistungsbereitschaft und Teamfähigkeit der Athletinnen. Das Konzept trägt den besonderen Herausforderungen des Sportkletterns Rechnung.

Mit dieser Präambel wird der Rahmen für ein transparentes und nachvollziehbares Verfahren geschaffen, das allen Beteiligten klare Leitlinien und Ziele bietet. Es ist das gemeinsame Bestreben, durch eine faire Nominierung die besten Voraussetzungen für sportlichen Erfolg auf nationaler und internationaler Ebene zu schaffen.

2. Nominierungskriterien Landeskader

Im Bereich des Landeskaders hat der BFB die Möglichkeit Athlet*innen in den Talent- und Bayernkader zu berufen. Die Nominierung ist ein komplexer zweistufiger Prozess, der basierend auf Wettkampfergebnissen (1. Kriterium) und Ergebnissen einer Testung der bundeseinheitlichen Landeskaderkriterien (2. Kriterium) erfolgt. Dabei orientieren sich die Kaderkriterien an den Vorgaben des Bundesverbandes. Die geforderten Wettkampfergebnisse sind mindestens einmal innerhalb der laufenden Saison zu erbringen. Bei der Testung handelt sich um übergreifende Mindestanforderungen, die von den Athlet*innen bestanden werden müssen. Diese werden zentral vom Trainergremium² abgenommen. Der BFB sorgt dafür, dass die Testung für alle Athlet*innen unter einheitlichen Rahmenbedingungen erfolgt (u.a. Trainerbesetzung, Infrastruktur, Zeitraum), sofern realisierbar.

Die Kadernominierung erfolgt nach Veröffentlichung der Bundeskaderlisten.

¹ Die Referenzwerte zu den bundeseinheitlichen Landeskaderkriterien werden durch den Bundesverband erst nach dem 31.10.2024 veröffentlicht.

² Das Trainergremium setzt sich aus Landestrainer*innen und der sportlichen Leitung Klettern zusammen.

2.1. Grundsätzliche Voraussetzungen

Darüber hinaus sind gewisse Grundvoraussetzungen durch die Athlet*innen zu erfüllen:

- Mitgliedschaft in einem Mitgliedsverein des Bergsportfachverbandes und aktuelle Kletterlizenz
- Regelmäßiges (mehrmals pro Woche) Training nach vorgegeben Trainingsplan
- Verpflichtende Teilnahme an Bayerischen Meisterschaften bzw. sonstigen vorgegebenen Wettkämpfen auf Landes- und Bundesebene (sofern Mindestalter und Qualifikation erreicht)
- Verpflichtende Teilnahme an Kader-Lehrgangsmaßnahmen
- Leistungssportgerechte Lebensführung
- Anerkennung des Codes der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA) und der World Anti-Doping Agency (WADA)
- Jährliche Teilnahme an der sportmedizinischen Untersuchung
- Jährliche Teilnahme an den Anti-Doping-Seminaren

2.2. Bayernkader

Die Athlet*innen, die durch den Bundesverband in den Nachwuchskader (NK2) berufen werden, werden getreu der Disziplin, durch welche sie sich für den Kader qualifiziert haben, für den Bayernkader nominiert. Eine Fokussierung auf diese Disziplin / Disziplinen wird vorausgesetzt. NK2 Athlet*innen, die die geforderte Punktzahl der bundeseinheitlichen Landeskaderkriterien für den Bayernkader nicht erreichen, werden ohne weitere Testung in den unten dargestellten Altersklassen in den Talentkader aufgenommen, insofern alle weiteren Anforderungen für den Talentkader erfüllt sind.

2.3. Talentkader

Altersklasse	Wettkampfergebnis	Bundeseinheitliche Kriterien ³ / Anzahl Athleten*innen im Talentkader
Jugend E2	<ul style="list-style-type: none"> • Top 12 Kids Cup Overall • Top 10 Kids Cup im Lead oder Bouldern oder Speed 	Mindestens die besten vier pro Geschlecht nach bestandenen Kriterien
Jugend D	<ul style="list-style-type: none"> • Platz eins bis drei Kids Cup im Lead oder Bouldern oder Speed • Platz eins bis 8 Kids Cup Overall 	Mindestens die besten vier pro Geschlecht nach bestandenen Kriterien
Jugend C	<ul style="list-style-type: none"> • Platz eins bis drei Kids Cup im Lead oder Bouldern oder Speed • Platz eins bis acht Bayerische Meisterschaft Overall • Platz eins – zehn bei der Bayrischen Meisterschaft Lead oder Bouldern oder Speed 	Mindestens die besten drei pro Geschlecht nach bestandenen Kriterien
Jugend B1	<ul style="list-style-type: none"> • Platz eins und zwei bei der Bayrischen Meisterschaft Lead oder Bouldern oder Speed 	Mindestens der Beste pro Geschlecht nach bestandenen Kriterien

³ Die Referenzwerte zu den bundeseinheitlichen Landeskaderkriterien werden durch den Bundesverband erst nach dem 31.10.2024 veröffentlicht.

Eine Bewerbung für die Testung des Talentkaders kann in jedem Fall, in den oben dargestellten Altersklassen, mit der Einsendung einer Videodemo durch den/die Heimtrainer*in erfolgen. Die Entscheidung zur Teilnahme obliegt dem Trainergremium.

2.5 Besonderheiten

In Ausnahmefällen kann das Trainergremium auch Athlet*innen, die obigen Bedingungen nicht erfüllen, in den Bayernkader bzw. Talentkader berufen, bspw. aufgrund von Verletzungen, Altersklassen, Umfeld usw.

Ebenso behält sich das Trainergremium vor, in Ausnahmefällen trotz des Erreichens der Kriterien, einer Aufnahme in den Landeskader zu widersprechen, bspw. bei unzureichender Leistungsbereitschaft oder negativ auffallenden gruppendynamischen Prozessen.

Athlet*innen mit einem Bundeskaderstatus können bei herausragenden nationalen oder internationalen Erfolgen in begründeten Ausnahmefällen in den Landeskader aufgenommen werden. Eine Förderung erfolgt durch Eigenmittel.